



Anmeldung Rohplanieabnahme

Die Abbaubewilligung des Kantons Thurgau schreibt die FSKB-Richtlinie für den fachgerechten Umgang mit Böden (Rekultivierungsrichtlinie) vor. Dort wird auch die Abnahme der Rohplanie verlangt.

Die Anmeldung zur Rohplanieabnahme erfolgt spätestens eine Woche vor Abschluss der Rohplaniearbeiten. Mit der Anmeldung zur Abnahme hat die Firma ihre Meldepflicht erfüllt.

Die einzelnen, der Rohplanie folgenden Rekultivierungsschritte müssen dokumentiert werden.

Dazu können die Abnahmeprotokollformulare aus der Richtlinie verwendet werden (www.fskb.ch).

Die entsprechenden Protokolle und Meldungen müssen dem Inspektor des FSKB vorgelegt werden können.

Einsenden an:

Amt für Umwelt Thurgau
Bodenschutzfachstelle
Reto Baumann
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
oder reto.baumann@tg.ch

